

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 03.03.2015		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 019/15		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				16.03.2015		
Betreff: Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung für das Bauvorhaben „Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Hort in 14532 Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 7 – Außenanlagen,,						
Beschlussvorschlag: Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 (1) VOB/A, wird der Vergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Herstellung der Außenanlagen an der neu errichteten Grundschule Auf dem Seeberg in Höhe von 344.423,82 € an den Bieter Märkische Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH An der B1 Nr. 10 14550 Groß Kreutz zugestimmt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	21.11	
	Teilhaushalt/Budget:	40.47	
	Maßnahmen-Nr:	M-000340	
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
	EURO:	7.100.000,-	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☒ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der DS-Nr. 084/13 hat die Gemeindevertretung am 19.09.2013 den Errichtungsbeschluss zum Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Hort und Außenanlagen auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 7 gefasst. Die für das Bauvorhaben erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 7,1 Mio € (Planungs- und Baukosten) wurden in den Haushalten 2013 ff. für das Projekt eingestellt.

Nach Fertigstellung der Genehmigungsplanung wurde der Bauantrag Mitte November 2013 eingereicht. Die Untere Bauaufsichtsbehörde erteilte die Baugenehmigung am 19.02.2014. Direkt im Anschluss erfolgte eine teilfunktionale Ausschreibung für das Gebäude mit dem Ziel, Angebote für ein schlüssel- und betriebsbereites, barrierefreies Schul- und Hortgebäude inklusive noch erforderlicher Planungsleistungen zu erhalten. Nach Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens, wurde mit der DS-Nr. 057/14 am 28.04.2014 der Zuschlag an die Fa. ANES Bauausführung Berlin GmbH durch den Hauptausschuss erteilt.

Nunmehr soll auch die Vergabe der erforderlichen Landschaftsbauarbeiten zur Herstellung der Außenanlagen erfolgen. Die zu erbringenden Bauleistungen wurden nach § 3 (1) VOB/A im nationalen Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte im Ausschreibungsblatt Brandenburg / Berlin, im bi-Ausschreibungsblatt, auf dem elektronischen Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und im Vergabeportal bi-online.

31 Firmen aus der Region hatten Angebotsunterlagen zum Bauvorhaben abgefordert. Die Submission fand am 19.02.2015 um 11.00 Uhr im Beratungsraum 2 des Rathauses von Kleinmachnow statt. Es lagen 11 Angebote vor, die alle fristgerecht und unversehrt eingingen.

Die Angebote wurden vom beauftragten Landschaftsplanungsbüro Albert Armbruster Büro für Landschaftsarchitektur aus Berlin formal, rechnerisch und sachlich geprüft. Das zur Beauftragung empfohlene Angebot der Firma Märkische Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH aus 14550 Groß Kreutz; An der B1 Nr. 10, ist das wirtschaftlichste und zugleich preiswerteste Angebot.

Die vorgelegten Referenzen der Firma lassen erkennen, dass diese über eine ausreichende personelle und technische Leistungsfähigkeit verfügt, um die Leistung in der geforderten Ausführung und Qualität, sowie dem vorgegebenen Zeitrahmen zu erbringen. Alle geforderten Nachweise lagen mit dem Angebot ordnungsgemäß vor.

Der Angebotspreis der Firma Märkische Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH beträgt 344.423,82 € Brutto.

Dieser Preis liegt leicht über der Kostenberechnung des Landschaftsplanungsbüros für die reine Bauleistung in Höhe von 339.120 € sowie über dem veranschlagten Budgetanteil für die Freianlagen von 340.000,- €. Er liegt allerdings im Rahmen der zumutbaren und zulässigen Toleranzen für Budgetüberschreitungen, so dass eine Aufhebung der Ausschreibung nach § 17 VOB/A deswegen nicht in Betracht kommt.

Die Vergabekammer Brandenburg hat mit Beschluss vom 2. April 2012 (VK 6/12) entschieden, dass erst die Überschreitung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel jenseits von 10 % ein schwerwiegender Grund im Sinne von § 17 (1) 3 VOB/A ist, welcher die Vergabestelle zur Aufhebung der Ausschreibung berechtigt. Diese Abweichung ist hier nicht erreicht. Im Rahmen des Gesamtbudgets von 7,1 Mio €, kann diese geringfügige Überschreitung jedoch kompensiert werden.

Der Zuschlag gemäß § 18 VOB/A ist somit zu erteilen.

Planmäßig sollen die Arbeiten am 11.05.2015 beginnen und am 28.08.2015 abgeschlossen sein.